



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 11.01.2005

2005/-013
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	17.02.2005	

Betreff

Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im Rahmen der Zweckbindung von Einnahmen und der gegenseitigen Deckungsfähigkeit - Bereich Schulen -

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 genehmigt bei Haushaltsstelle 27700.672000 –Ausgaben des Verwaltungshaushaltes an Gemeinden und Gemeindeverbände – einen betrieblichen Haushaltsmittelzufluss von 94.820,-- Euro.

Die Haushaltsmittel werden erbracht durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 27400.162000 und Minderausgaben bei 21000.451000, 21000.540000, 21000.571100, 21000.639000, 21500.540000, 22000.540000, 23000.540000, 27000.540000, 27400.540000, 28000.505000, 28000.540000, 28000.639000, 46400.718000.

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop vom 21.06.2001 erfolgt die Beschulung der Kinder mit dem Förderbedarf Erziehungshilfe an der Paul-Dohrmann-Schule in Waltrop seit dem Schuljahr 2001/2002.

Die sächlichen Kosten für den Betrieb der Schule werden auf die beteiligten Städte entsprechend dem Verhältnis der aus jeder Stadt beschulten Kinder aufgeteilt.

Im August 2004 hat die Stadt Waltrop erstmalig die Kosten für den Betrieb der Schule ab dem 01.08.2001 mitgeteilt.

Danach ergaben sich Zahlungen der Stadt Castrop-Rauxel bis Ende 2004 in Höhe von 144.820,-- Euro.

Da keine Erfahrungswerte vorlagen, wurden zunächst zu Beginn des Jahres 2004 50.000,-- Euro in den Haushalt 2004 eingeplant.

Die eingetretenen Mehrausgaben bei der HHStelle 27700.672000 i.H.v. **94.820,-- Euro** werden wie folgt gegenfinanziert:

21000.451000 – Beihilfen, Unterstützungen u. dergl.	1.800,-- Euro
21000.540000 – Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.000,-- Euro
21000.571100 – Verpflegungskosten	5.000,-- Euro
21000.639000 – Schülerbeförderungskosten	8.200,-- Euro
21500.540000 – Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	900,-- Euro
22000.540000 – Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	3.700,-- Euro
23000.540000 – Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.900,-- Euro
27000.540000 – Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.200,-- Euro
27400.162000 – Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16.880,-- Euro
27400.540000 – Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.600,-- Euro
28000.505000 – Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.430,-- Euro
28000.540000 – Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.300,-- Euro
28000.639000 – Schülerbeförderungskosten	9.000,-- Euro
46400.718000 – Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Beteiligte	40.910,-- Euro

Der Ausgabeansatz 27700.672000 – Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an Gemeinden und Gemeindeverbänden – erhöht sich damit von 50.000,-- Euro auf **144.820,-- Euro**.

Der Betriebsausschuss 2 hat gemäß Ziffern 7.1 und 7.2 des Eckdatenbeschlusses des Rates für das Haushaltsjahr 2004 über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Zweckbindung von Einnahmen bei Beträgen von mehr als 75.000,-- Euro zu entscheiden.